

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Auf Befehl des Kriegsministeriums findet in Folge Allerh. Cabinetsordre vom 1. Februar 1874 ab eine Einziehung der vier letzten Jahrgänge der Reserven der Infanterie zur Abhaltung einer mehrwöchentlichen Uebung behufs Ausbildung mit dem Mausergewehr bei denjenigen Armee-corps statt, welche die neue Waffe zuerst erhalten sollen, d. h. also beim Garde-, 1., 3., 5., 8. und 10. Armee-corps. Bis zu dem oben bezeichneten Termin werden die Infanterie-Regimenter der genannten Corps circa 550 dieser Gewehre per Regiment in Händen haben.

Der Reichskanzler hat dem Bundesrath einen Gesetzentwurf über die Verfassung der Gerichte im deutschen Reiche für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen nebst dem Entwurf eines Einführungsgesetzes vorgelegt. Ueber den Landesgerichten erster und zweiter Instanz, deren Einrichtung und Kompetenz geregelt wird, fungirt als alleiniger oberster Gerichtshof das deutsche Reichsgericht, dessen Kompetenz außer dem Reichsrecht, auch die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten umfaßt.

Der Verfassungsausschuß des Bundesraths hielt am 17. eine Berathung über den Termin zu den Reichswahlen. Es gilt als zweifellos, daß die Wahlen im Reiche Anfangs Januar, in Elsaß-Lothringen dagegen Ende Januar stattfinden werden.

In den Frankfurter Blättern finden wir folgende Notiz: Verfloßene Woche kamen aus den Rheinlanden Rekruten hier durch. Unter ihnen befand sich ein Westfale, der Anfangs für ein schlesisches Regiment bestimmt war, hier aber nach Berlin eingetheilt wurde. Als er auf dem Hanauer Bahnhofe erfuhr, wohin die Reise gehe, wurde der Bursche wie toll. Er fahre nicht mit, rief er und warf sich zur Erde. Trotz aller angewandten Mittel gelang es nicht, ihn zu bewegen, sich zu erheben. Ein über das andere Mal rief er: „Ich hab's meinem Vater feierlich versprochen, nicht nach Berlin zu gehen, dort ist meine arme Seele verloren.“ Da man schließlich zu der Ueberzeugung gelang, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun habe, so ließ man ihn zurück und brachte ihn in ärztliche Pflege.

Posen, 18. November. Der Erzbischof Ledochowski ist heute wegen widerrechtlicher Anstellung von Geistlichen und Weihung von Priestern, welche nicht die vom Gesetz geforderte Befähigung besitzen, durch das hiesige Kreisgericht zu einer Geldstrafe von 2000 Thlrn. event. 1 Jahr 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden. (Die bis zur vorigen Woche über denselben verhängten Geldstrafen erreichten bereits schon die Summe von 3000 Thalern.) — Interessant ist nachstehende Mittheilung aus der Vergangenheit des Erzbischofs Grafen Ledochowski, welche die „Nordd. Allgem. Btg.“ vor Kurzem brachte. Die Rolle, die er jenseits des Oceans gespielt hat — schreibt sie — ist unseres Wissens noch nicht aufgeheilt worden, obwohl sie bedeutend und verhängnißvoll gewesen ist. Am Ende der fünfziger Jahre war Graf Ledochowski päpstlicher Nuntius in Columbien. Dort hatte der Ultramontanismus in dem damaligen Präsidenten der Republik einen mächtigen Rückhalt. Aber die Seele der ultramontanen Partei war der Nuntius in Bogota. Ihm nicht am wenigsten war zu verdanken, daß in der Republik Kämpfe entbrannten, an denen sie Jahre lang blutete. Ledochowski soll diesen Kämpfen durch seine Leitung der papistischen Partei den Charakter besonderer Verbitterung aufgedrückt haben. Sie endeten mit dem totalen Siege der antipapistischen Partei und mit — — der unfreiwilligen Abreise des Herrn Nuntius. Es waren nicht Segenswünsche, die dem Grafen Ledochowski von jenseit des Meeres das Geleit gaben. — Hierzu bemerkt die „Nat. Btg.“: Sollte es unmöglich gewesen sein,

diese Information schon damals zu erhalten, als die Regierung den Grafen Ledochowski auf den bischöflichen Thron in Posen berief?

Frankreich.

Versailles, 19. November Abends. In heutiger Nachtsitzung der Nationalversammlung wurde in der Spezialdiscussion über den Gesetzentwurf der Fünfzehner Commission der erste Artikel, Verlängerung der Amtsdauer Mac Mahons auf 7 Jahre enthaltend, mit 383 gegen 317 angenommen. Das Unteramendment Waddington, welches die Gewaltverlängerung erst nach Annahme constitutioneller Gesetze ausspricht, wird mit 385 gegen 321 abgelehnt.

Sächsische Nachrichten.

Dresden. Beim Revidiren der Eisenbahnwagen des am Abend des 17. 1/10 Uhr von Meissen hier eingetroffenen Bahnzuges wurde in einem Wagen 2. Klasse ein neugeborenes todttes Kind männlichen Geschlechts, auf einem Sisse liegend, aufgefunden. Da der Wagen auch bedeutend mit Blut beschmutzt war und man nicht wußte, ob ein Verbrechen vorliegen dürfte, so ist die Polizei davon in Kenntniß gesetzt und ihr der Fötus übergeben worden.

Aus Plauen schreibt der „Voigtländer“: Zu welchen übertriebenen Gerüchten und Berichten die gegenwärtig hier herrschende Geschäftsklaue Veranlassung giebt, beweist ein aus den Dresdner Nachrichten auch in die „Const. Zeitung“ übergegangener Artikel, welcher lautet: „Aus Plauen i. B. werden die Klagen über Arbeitsmangel täglich lauter und Insolvenzen schließen sich an. Durch die Firma Spindler u. Quaas sind ca. 300 Menschen arbeitslos geworden, ja es konnte, wie von dort berichtet wird, denselben noch nicht einmal der letzte Lohn ausgezahlt werden. Viele der Arbeiter sollen ihre Ersparnisse als Guthaben in dem Geschäft haben und es ist fraglich, ob dieselben etwas herausbekommen werden.“ Gegen solche den Credit Plaunens schädigende Gerüchte muß öffentlich Verwahrung eingelegt werden. „Insolvenzen schließen sich an“, schreibt leichtfertiger Weise der Verfasser jenes Artikels. Und doch ist der Spindler'sche Concurß bis jetzt Gott sei Dank der einzige, der in neuester Zeit vorgekommen und wahrscheinlich weniger durch die Zeitverhältnisse als durch die Geschäftsführung selbst verschuldet ist.

Den „Dr. Nachr.“ schreibt man aus Grimma, 18. Novbr: Kaum sind die Gemüther von dem Schreck, welchen der bei Lausitz vor Kurzem verübte Mord verursachte, etwas beruhigt, so befindet sich heute unsere Stadt wegen eines gestern Abend 1/11 Uhr vor dem sogen. Pappischen Thore an dem Postdirecter Behrend begangenen Rauballes in der größten Aufregung. Derselbe, ein achtbarer Beamter, ging um diese Zeit aus der Hessischen Restauration nach Hause, und wurde zwischen dieser und dem genannten Thore, welches eine Entfernung von ungefähr 60 bis 70 Schritte ist, von zwei Kerlen in der frechsten Weise seiner Baarschaft (über 100 Thlr.), Uhr mit Kette und der Ringe beraubt, erhielt mehrere Messerstiche und wurde ihm beim Abstreifen des Ringes ein Finger so beschädigt, daß derselbe wahrscheinlich abgelöst werden muß. Die nichtswürdigen Strolche warfen den Schwerverwundeten zuletzt in den Straßengraben. Ich enthalte mich jeden Commentars über dieses wiederholte Zeichen dafür, wie unheilvoll für die Ruhe und Sicherheit des friedlichen Staatsbürgers es ist, daß dem Räuber und Mörder nicht mehr das Peil des Scharfrichters in den Nacken gesetzt wird. Es dürfte sehr leicht noch schlimmer werden.

Der in der vor. Nummer aus Bschopau gemeldete mysteriöse Vorfall läuft, wie das „Chemn. Tgbl.“ aus glaubwürdiger Quelle vernimmt, auf die einfache Thatfache hinaus, daß ein in Chemnitz wohnhafter Mann seiner von ihm weg und nach Bschopau gezogenen Geliebten das mit derselben erzeugte Kind, um es in eigene Pflege zu